



Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.03.2017**

Das Protokoll vom 02.03.2017 wird einstimmig bestätigt.

**Zu TOP 4 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle (gAVS)  
Vorlage: 032/2017**

Den Mitgliedern des UA JHPL wird eine Tischvorlage mit Änderungen der BV vorgelegt. Mit der Beschlussvorlage erhalten die Mitglieder des UA JHPL eine statistische Auswertung der Adoptionsvermittlungsstelle Frankfurt (Oder) und des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012 bis 2016 (Quelle: Meldung an das Amt für Statistik Berlin – Brandenburg) sowie den Zwischenbescheid der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB).

Herr Isermeyer erläutert die Sachdarstellung der Beschlussvorlage. Grundlage einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 Adoptionsvermittlungsgesetz und eine Konzeption zur Durchführung der Aufgabe. Beide Unterlagen müssen durch die ZABB bestätigt werden.

Im Zusammenwirken mit der Stadt Frankfurt (Oder) und der ZABB ist durch die Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Oder-Spree sowohl die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, als auch die Konzeption entworfen worden. Beide Unterlagen wurden bereits durch die ZABB geprüft. Diese erteilte einen positiven Zwischenbescheid mit der Bitte einzelne Punkte zu überarbeiten.

Durch die Errichtung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle entstehen jährlich erhöhte Personalkosten in Höhe von ca. 43.800 €, die durch die Stadt Frankfurt (Oder) getragen werden.

Herr Isermeyer beantwortet hiernach die Sach- und Verständnisfragen der Mitglieder des UA JHPL.

Frau Meißner fragt nach, wie der Stand der Beschlussfolge in der Stadt Frankfurt Oder ist.

Herr Isermeyer antwortet wie folgt:

16.05.2017 Jugendhilfeausschuss

06.06.2017 Haupt-, Finanz- und Ordnungsausschuss

08.06.2017 Stadtverordnetenversammlung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Stadt Frankfurt (Oder) und des Landkreises

Oder-Spree abzuschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Unterausschuss nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis. Einstimmig empfiehlt er dem Jugendhilfeausschuss, die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den Kreistag weiterzuleiten

#### **Zu TOP 5      Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree Vorlage: 031/2017**

Frau Wende als zuständige Teamleiterin des Allgemeinen Sozialdienstes erläutert die Konzeption und geht auf die Sachfragen der Mitglieder ein.

Um eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle zu errichten, wurde die Verwaltung des Jugendamtes mit der Beschlussvorlage 020/2017 beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes der Stadt Frankfurt (Oder) und der Zentrale Ausländerbehörde (ZABB) neben der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, diese Konzeption zu entwickeln. Der in dieser Konzeption abgebildete fachliche Rahmen stellt für beide Gebietskörperschaften die inhaltliche Grundlage für die Arbeit der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle dar. Die fachlichen Anforderungen, die sich an einen gelingenden Beratungs- und Vermittlungsprozess einer Adoption richten, werden durch Fachkräfte des Jugendamtes Oder-Spree erfüllt.

Die in Zusammenarbeit erstellte Konzeption trifft auf grundsätzliche Zustimmung der Zentralen Ausländerbehörde (ZABB). Die im zweiten Absatz dieses Schreibens erwähnten Änderungsvorschläge der ZABB sind entsprechend eingearbeitet worden und mit einem aktualisierten Antrag am 18.04.2017 erneut an die ZABB versandt worden.

Es ist vorgesehen, die Konzeption in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit der Stadt Frankfurt (Oder) auszuwerten.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Konzeption der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Frankfurt (Oder) und Oder-Spree.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Unterausschuss stimmt einstimmig darüber ab, die Konzeption in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss weiterzuleiten.

#### **Zu TOP 6      Antrag der privaten Trägerin Antje Schnee zur Aufnahme der Kindertagesstätte "Kleine Waldfürsten" in Fürstenwalde in den Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung des Landkreises Oder-Spree Vorlage: 027/2017**

Frau Krüger bringt die Beschlussvorlage ein.

Hierbei geht Sie insbesondere auf das Prüfergebnis der Verwaltung des Jugendamtes zum Antrag ein. Da alle Kriterien zur Aufnahme in den Bedarfsplan erfüllt sind, schlägt die Verwaltung des Jugendamtes die Aufnahme zum 01.01.2018 vor. Die Stellungnahme der Stadt Fürstental enthält ebenfalls die Empfehlung einer Aufnahme zum 01.01.2018.

Im Anschluss daran erhält die Trägervertreterin Frau Schnee Rederecht und beantwortet die Fragen der Mitglieder.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Aufnahme der Kindertagesstätte „Kleine Waldfürsten“ in Fürstental in den Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung des Landkreises zum 01.01.2018

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Unterausschuss stimmt einstimmig ab und befürwortet die Aufnahme der Kindertagesstätte. Somit empfiehlt er dem Jugendhilfeausschuss, die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung an den Kreistag weiterzuleiten

## **Zu TOP 7      Stand Kooperation Jugendhilfe und Schule**

Vor ca. 2 Jahren ist das Jugendamt auf Grund aktueller Themen mit Schulräten des Staatlichen Schulamtes (aktuell Frau Schmidt und Herr Jentsch) in einen Beratungsprozess gegangen, der von der Beratungsstelle für Kooperation von Schule und Jugendhilfe KOBRANET extern begleitet wurde.

Themen waren u.a.

- Zusammenarbeit bei temporärer Schulbegleitung
- Kindeswohlgefährdung (Leitfaden)
- Verhaltensauffälligkeiten (Leitfaden)
- Fälle Hilfen zur Erziehung (Leitfaden)
- Befreiung von der Schulpflicht.

Aus diesem Prozess ist ein ständiger Arbeitsprozess entstanden. Die Ergebnisse sind in eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendamt eingeflossen. Diese liegt dem Staatlichen Schulamt derzeit zur Unterzeichnung vor.

Herr Kaminski fragt nach, ob es flächendeckend Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen gibt und was der Unterschied zu diesen Kooperationsvereinbarungen und der mit dem Staatlichen Schulamt ist.

Gegenstand der Vereinbarung mit den Schulen ist ausschließlich die Zusammenarbeit im Kinderschutz.

## **Zu TOP 8      Stand zum Prozess "Niedrigschwellige ambulante Hilfen zur Erziehung"**

Frau Karkowsky berichtet, dass eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe den Stand der Entwicklung der fallübergreifenden Hilfen betrachtet hat (Amtsleiter, TL ASD, Sachbearbeiterin Qualitätsmanagement, Sachgebietsleiterin SG IV, Sachgebietsleiterin Planung und Controlling, Leiterin Erziehungs- und Familienberatungsstelle).

Im Ergebnis hat es eine Weiterentwicklung mit einer Neuausrichtung dieses Angebotes gegeben. Die Hilfen im Rahmen dieses Angebotes wurden auf Grund der inhaltlichen Neuausrichtung in „niedrigschwellige ambulante Hilfen zur Erziehung“ umbenannt. Darüber hinaus sind Kriterien erarbeitet worden (siehe Anlage 1).

In den jeweiligen Planungsräumen wurden den Trägern die Kriterien vorgestellt. Die Teamleiter des ASD sind darüber hinaus mit den Trägern in Gespräche zu konkreten Bedarfen und zu den Anforderungen an ein einzureichendes Kurzkonzept gegangen.

Die eingereichten Konzepte werden durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe geprüft.

Die finanzielle Ausgestaltung wird ab 01.07.2017 über Vereinbarungen gesichert.

Herr Kaminski möchte wissen, wer die Kriterien entwickelt hat und welche Träger informiert wurden.

Frau Karkowsky antwortet ihm, dass diese in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe erarbeitet wurden. In den Planungsräumen sind alle Träger ambulanter Hilfen durch die Teamleiter des ASD informiert worden.

## **Zu TOP 9      Weiterentwicklung und Ausbau der Angebote der Jugendberufshilfe in den vier Planungsräumen**

Frau Christiani geht darauf ein, dass in der Fortschreibung des Jugendförderplanes 2017-2020 die Planungsvorhaben und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Angebote der Jugendberufshilfe benannt und am 29.03.2017 durch den Kreistag beschlossen wurden (siehe Jugendförderplan 2017-2023 – Fortschreibung S.12 , BV 014/2017).

Daher gibt es im Sozialraum Beeskow auf Grund der veränderten Anforderungen an die Jugendberufshilfe im ländlichen Raum, wie bereits im März angekündigt, ein Ausschreibungsverfahren für ein neues Projekt der Jugendberufshilfe. Die Ausschreibung wurde am 05.04.2017 veröffentlicht. Die Ausschreibung richtet sich an Träger der freien Jugendhilfe, die Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII sind. Bewerbungsschluss ist der 13.05.2016.

Durch eine Bewertungskommission, bestehend aus Mitarbeitern des PRO Arbeit – kommunalen Jobcenters und des Jugendamtes erfolgt auf der Grundlage eines Kriterienkataloges die Auswahl des Trägers.

Es ist geplant, am 01.09.2017 mit dem Projekt zu starten.

## **Zu TOP 10      Stand der infrastrukturellen Ausgestaltung im Bereich der Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

Herr Isermeyer schildert folgende Situation: Im Land Brandenburg und analog auch in unserem Landkreis ist die Anzahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge im Jahr 2017 stark zurückgegangen. Hierbei verweist er noch einmal darauf, dass unser Landkreis bereits seit 1990 auf Grund des Standortes der Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) in Eisenhüttenstadt mit der Aufnahme unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge betraut war.

Seit 2015 gab es, einen deutlichen Anstieg von Zuweisungen aus der ZABH auf Grund der starken Zuwanderung von Geflüchteten. Hier hat der örtliche Träger der Jugendhilfe im LOS alle Anstrengungen unternommen, um die 737 Aufnahmen der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in dem Jahr zu gewährleisten. Es wurden in Größenordnung in kurzer Zeit insbesondere mit den Trägern der freien Jugendhilfe (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF gAG), Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.) neue Platzkapazitäten geschaffen, d.h. es existierten daraufhin über 100 spezialisierte Plätze für diesen Personenkreis.

Seit 2016 wurde dann die Vermittlung der Neuaufnahmen über das Ministerium gesteuert und es erfolgte eine Abstimmung mit anderen Jugendämtern. Bereits 2016 zeichnete sich ein deutlicher Rückgang an, so dass es nur noch 191 Neuaufnahmen gab. Es wurde angedacht Planungsverbände mit anderen Jugendämtern einzugehen. An einer Verständigung zur Feststellung und Festlegung konkreter Bedarfe zeigt sich die Stadt Frankfurt/Oder sowie die Landkreise Dahme-Spreewald und Märkisch-Oderland interessiert. Die Festlegung von Schwerpunktjugendämtern ist laut Aussage von Herrn Hilliger (Referatsleiter des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport) nur eine Option, wenn sie von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen wird.

Im Jahr 2017 gab es bis Mitte Mai noch 37 Neuaufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Auf Grund der geschilderten Lage ist die Verwaltung des Jugendamtes in den Austausch mit den o.g. Trägern gegangen, um zu erörtern und zu beraten, welches mögliche Schritte sind und wie der Abbau von Kapazitäten gestaltet werden kann. Im Landkreis Oder-Spree sind über 100 Plätze entstanden, wogegen andere Landkreise nur 30 bis 50 Plätze vorhalten. Aktuell ist eine entsprechende Auslastung noch gegeben, jedoch ist die Entwicklung des Bedarfes nicht konkret abzusehen.

Das Jugendamt vertritt den Ansatz, dass zukünftig von einer Mindestangebotsstruktur auszugehen ist, welche zur Erfüllung der Aufgaben grundsätzlich vorzuhalten ist. Es ist zu diskutieren, wieviel Plätze wir 2018 voraussichtlich brauchen, die dann durch das Ministerium finanziert werden sollten. Das Ministerium wäre grundsätzlich bereit, sieht jedoch aktuell keine rechtliche Grundlage dafür. Das bedeutet, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe (Landkreis) selbst eine Lösung finden muss.

Demnächst findet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Landes Brandenburg statt, wo diese Situation ebenfalls thematisiert wird. Es ist jedoch unklar, ob es zu konkreten Ergebnissen kommt.

Herr Isermeyer wird weiterhin als zuständiger Amtsleiter des Jugendamtes und kommissarischer Dezernent auf den relevanten Ebenen dieses Thema einbringen und diskutieren. Der Bürgermeister der Stadt Fürstenwalde als Schirmherr von ALREJU bringt sich mit hohem Engagement zu dieser Debatte ein.

Beim nächsten Jugendhilfeausschuss plant die Verwaltung des Jugendamtes ein Dokument zur infrastrukturellen Ausgestaltung im Bereich Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Mindeststandards) vorzustellen.

Im UA JHPL soll im September durch die Verwaltung des Jugendamtes berichtet werden, welche Angebote entstanden sind.

## **Zu TOP 11 Bericht aus den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

### AG nach § 78 SGB VIII- Planungsraum Erkner

Herr Kaminski berichtet, dass die AG und ihre Facharbeitsgemeinschaften KJA/JSA und HzE gearbeitet haben. Die Mitglieder der Facharbeitsgemeinschaft KJA/SA planen die Durchführung eines Sommercamps.

Die stationären Einrichtungen im Planungsraum werden vorrangig durch Berlin belegt. Schwerpunkt der Diskussion war die anstehende Sprecherwahl im September.

### AG nach § 78 SGB VIII- Planungsraum Beeskow

Frau Hand berichtet, dass die Sitzung am 10.04.2017 ausgefallen ist, da keine Beschlussfähigkeit gegeben war.

Die nächste Sitzung findet am 15.05.2017 statt. Hier wird es u.a. um die „Qualitätsstandards für die Fachkräfte der Eltern-Kind-Zentren“ gehen. Herr Hiller vom SPI hat das Projekt „Angebote für Kinder im Grundschulalter“ im Rahmen des Modellprojektes in Beeskow vorgestellt.

### AG nach § 78 SGB VIII- Planungsraum Eisenhüttenstadt

Frau Krapp berichtet, dass die letzte Sitzung am 20.04.2017 stattgefunden hat.

Herr Nehring, (Träger pewobe gGmbH Frankfurt/oder) hat das Projekt „Angebote für Kinder im Grundschulalter“ in Eisenhüttenstadt vorgestellt. Frau Alex hat die „Qualitätsstandards für die Fachkräfte der Eltern-Kind-Zentren“ präsentiert.

### AG nach § 78 SGB VIII- Planungsraum Fürstenwalde

Herr Götze berichtet, dass in Fürstenwalde durch Frau Alex, das Kinderschutzmonitoring 2015 vorgestellt wurde. Die AG hat Frau Hubert legitimiert in der Steuerungsgruppe Kindeswohl der Stadt Fürstenwalde in ihrem Auftrag mitzuarbeiten.

Schwerpunkt der letzten Sitzung war eine Gesprächsrunde mit den Trägern von Ausbildungseinrichtungen für Erzieher in der Stadt Fürstenwalde. Anwesend waren Vertreter der Korczak Schule, der FAW und des Oberstufenzentrums. Themen waren u.a. die Qualifizierung von Ausbildungsinhalten und die kooperative Gestaltung von Praktika.

Es wurde ein weiteres Arbeitstreffen vereinbart. Entsprechende Ergebnisse sollen zu gegebenem Zeitpunkt in der AG vorgestellt werden.

## **Zu TOP 12      Information der Verwaltung des Jugendamtes**

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt vor eine Veranstaltung zur SGB VIII Reform im Landkreis durchzuführen.

Die Mitglieder des UA JHPL befürworten den Vorschlag der Verwaltung und schlagen eine Veranstaltung am Nachmittag vor.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.05.2017 soll es eine Verständigung zum Inhalt (Information, Diskussion), zum Charakter, zu den Teilnehmern sowie zum Termin der Veranstaltung geben.

## **Zu TOP 13      Sonstiges**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Mirjam Zickerow-Grund

Vorsitzender des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

stellv. Vorsitzende des  
Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung

Schriftführer/in